

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 § 2 FLAG (weggefallen)

FLAG - Familienlastenausgleichsgesetz 1967

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 02.11.2025

Art. 2 § 2 FLAG (weggefallen) seit 01.06.2008 weggefallen.

In Kraft seit 01.06.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at